



Rechtschronik 2019-I (1. Halbjahr 2019)

bearbeitet von Dr. Arthur Kanonier und Dr. Arthur Schindelegger

Inhalt

Abfall.....	2
Baurecht, Bauwesen	2
Gemeinderecht, Gemeindeverbände	4
Grundverkehrsgesetz.....	6
Natur- und Landschaftsschutz.....	6
Raumplanung, Raumordnung	8
Tourismus, Fremdenverkehr	10
Umwelt.....	11
Verkehr, Straßen.....	12
Wasser	13
Wohnen	13

Übersicht

Im ersten Halbjahr 2019 wird das Vorarlberger Raumplanungsgesetz (Vlbg RplG) umfangreich überarbeitet, u.a. werden die Bestimmungen über das landesweite geographische Informationssystem, das Verfahren für einen Landesraumplan, über regionale Abstimmungen sowie die räumliche Entwicklungsplanung und Verdichtungszonen auf örtlicher Ebene geändert.

Das Regionalprogramm „Oberpinzgau“ wird durch eine neue Programmkarte geändert. In Tirol werden einige Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen bzw. überörtliche Grünzonen überarbeitet. In Vlbg werden Vereinbarungen mit den GrundeigentümerInnen über eine widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen verordnet und die Planzeichenverordnung geändert.

Im Bgld wird das Baugesetz novelliert, wobei einige Bauführungen vom Geltungsbereich des BauG ausgenommen und die Bestimmungen zu Bauverfahren überarbeitet werden. In NÖ und Vlbg werden die Grundverkehrsgesetze – umfangreich – geändert. Das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz wird widerverlautbart und die Naturschutzgesetze im Bgld, in Ktn und NÖ sowie das Wiener Nationalparkgesetz werden – vom Inhalt und Umfang unterschiedlich – geändert.

Auf Bundesebene werden insb. verkehrsrechtliche Vorschriften (Kraftfahrlieniengesetz, Kraftfahrzeuggesetz, Straßenverkehrsordnung) überarbeitet.

Abfall

Gesetze

Burgenland

- Gesetz vom 24. Jänner 2019, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018); LGBl. für das Bgld Nr. 7/2019
Das Bgld Abfallwirtschaftsgesetz wird mit der Novelle 2018 umfangreich in 72 Punkten geändert und insb. an die bundesrechtlichen Vorgaben des AWG 2002 idgF angepasst. So werden die Begriffsbestimmungen aktualisiert und Bezug zu den Grundsätzen Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung hergestellt. Mit der Novelle werden u.a. Verweise und der Wortlaut aktualisiert.

Vorarlberg

- Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes; LGBl. für VlbG Nr. 3/2019
Geldstrafen für Übertretungen nach Abs. 1 lit. i fließen der Gemeinde zu, in deren Gebiet die Übertretung begangen wurde.

Verordnungen

Bund

- Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2018); BGBl. II Nr. 25/2019
Die Anhänge 3, 4, 6 und 8 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 25/2019 treten mit 15.02.2019 in Kraft.

Baurecht, Bauwesen

Gesetze

Burgenland

- Gesetz vom 28. März 2019, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2019); LGBl. für das Bgld Nr. 29/2019
Das Bgld BauG wird mit der Novelle in 49 Punkten geändert. Mit der Novelle werden Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis 10 KW Engpassleistung, sofern sie parallel zu Wand- oder Dachflächen angebracht werden, vom Geltungsbereich des BauG ausgenommen. Unter Z 8 bis 22 werden weitere Ausnahmen vom Geltungsbereich des BauG eingeführt (Wartehäuschen, Kinderspielplätze, Wohnwägen und Mobilheime, die dem Camping- und Mobilheimplatzgesetz unterliegen etc.). Die Bestimmungen zu Bauverfahren werden mit der Novelle umfassend neu geregelt. Mit der Novelle wird auch eine Bestimmung zur Annahme/Feststellung über den rechtmäßigen Bestand (Stichtag 01.01.1970) aufgenommen.

Niederrösterreich

- Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG); LGBl. für NÖ Nr. 16/2019
- Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006; LGBl. für NÖ Nr. 44/2019

Oberrösterreich

- Landesgesetz, mit dem die Oö. Bauordnung 1994 geändert wird (Oö. Bauordnungs-Novelle 2019); LGBl. für Oö Nr. 44/2019
Geändert werden ua. die Sonderbestimmungen für Dauerkleingärten und Heimbienenstände.

Wien

- Gesetz, mit dem das Wiener Kindergartengesetz – WKGG geändert wird; LGBI. für Wien Nr. 21/2019
- Gesetz, mit dem das Wiener Kindergartengesetz – WKGG geändert wird; LGBI. für Wien Nr. 35/2019

Verordnungen

Kärnten

- Verordnung der Landesregierung vom 21. Mai 2019, Zl. 07-AL-GVB-63/3-2019, mit der die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung Klagenfurt-Land geändert wird; LGBI. für Ktn. Nr. 42/2019
In § 1 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „Pörtschach am Wörthersee“ die Wortfolge „wird ab 1. Juni 2019 von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See auf die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land übertragen.“ eingefügt.
- Verordnung der Landesregierung vom 21. Mai 2019, Zl. 07-AL-GVB-63/5-2019, mit der die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung Villach-Land geändert wird LGBI. für Ktn. Nr. 43/2019
In § 1 Abs. 1 wird zwischen der Wortfolge „Gemeinde Ferndorf“ und „auf die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land übertragen.“ die Wortfolge „und ab 1. Juni 2019 von der Marktgemeinde Rosseg“ eingefügt.
- Verordnung der Landesregierung vom 21. Mai 2019, Zl. 07-AL-GVB-63/4-2019, mit der die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung Völkermarkt geändert wird; LGBI. für Ktn. Nr. 44/2019
In § 1 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „Globasnitz“ die Wortfolge „wird ab 1. Juni 2019 von der Gemeinde Gallizien auf die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt übertragen.“ eingefügt.

Niederösterreich

- Änderung der NÖ Bau-Übertragungsverordnung 2017 (NÖ BÜV 2017); LGBI. für NÖ Nr. 5/2019

Oberösterreich

- Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Übertragung von behördlichen Zuständigkeiten zwischen der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister der Statutarstadt Linz als Bezirksverwaltungsbehörde und der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land (Oö. BVB-Übertragungsverordnung Linz/Linz-Land); LGBI. für Oö Nr. 4/2019
- Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Übertragung von behördlichen Zuständigkeiten zwischen der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister der Statutarstadt Wels als Bezirksverwaltungsbehörde und der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land (Oö. BVB-Übertragungsverordnung Wels/Wels-Land); LGBI. für Oö Nr. 5/2019
- Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Übertragung von behördlichen Zuständigkeiten zwischen der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister der Statutarstadt Steyr als Bezirksverwaltungsbehörde und der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land (Oö. BVB-Übertragungsverordnung Steyr/Steyr-Land); LGBI. für Oö Nr. 6/2019
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Aufzugsverordnung 2010 geändert wird (Oö. Aufzugsverordnungs-Novelle 2019); LGBI. für Oö Nr. 11/2019
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Bau-Übertragungsverordnung geändert wird; LGBI. für Oö Nr. 45/2019

Steiermark

- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Jänner 2019, mit der die Bau-Übertragungsverordnung 2013 geändert wird; LGBl. für die Stmk Nr. 43/2019

Tirol

- Verordnung der Landesregierung vom 21. Mai 2019, mit der die Übertragungsverordnung Baupolizei geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 70/2019

Kundmachung**Salzburg**

- Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 1. April 2019 über die Aufhebung des § 7 Abs 10 des Baupolizeigesetzes 1997 durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Slbg Nr. 20/2019

Gemeinderecht, Gemeindeverbände**Gesetze****Niederösterreich**

- Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973); LGBl. für NÖ Nr. 17/2019
Die NÖ Gemeindeordnung wird in 54 Punkten geändert.
- Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG); LGBl. für NÖ Nr. 18/2019
Das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wird in 41 Punkten geändert.
- Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 19/2019
Das NÖ Gemeindeverbandsgesetz wird in 19 Punkten geändert.
- Landesgesetz, mit dem die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), die NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG), das NÖ Auskunftsgesetz, das NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetz geändert werden und das NÖ Datenschutzgesetz 2018 (NÖ DSG 2018) aufgehoben wird LGBl. für NÖ Nr. 45/2019

Oberösterreich

- Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird; LGBl. für Oö Nr. 16/2019

Steiermark

- Änderung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967; LGBl. für die Stmk Nr. 29/2019
Die Steiermärkische Gemeindeordnung wird in 82 Punkten geändert.
- Gesetz vom 2. April 2019 über die Aufteilung der Gemeinde Murfeld auf die angrenzenden Marktgemeinden Sankt Veit in der Südsteiermark und Straß in Steiermark; LGBl. für die Stmk Nr. 46/2019

Vorarlberg

- Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes; LGBl. für VlbG Nr. 15/2019
Das VlbG Gemeindegesetz wird in 19 Punkten geändert.

Verordnungen

Niederösterreich

- Verordnung über eine Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Waidhofen an der Thaya und Zwettl; LGBl. für NÖ Nr. 2/2019
Das Grundstück Nr. 397 der Katastralgemeinde Matzlesschlag wird von der Marktgemeinde Windigsteig abgetreten und dem Gebiet der Marktgemeinde Schwarzenau zugewiesen.
- Verordnung über die Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Baden und Wiener Neustadt; LGBl. für NÖ Nr. 22/2019
Von der Marktgemeinde Leobersdorf werden an die Marktgemeinde Sollenau bestimmte Grundstücke abgetreten. Von der Marktgemeinde Sollenau wird an die Marktgemeinde Leobersdorf das Grundstück Nr. 645/1 abgetreten.

Oberösterreich

- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Zuordnung der Gemeinden zum politischen Bezirk Rohrbach geändert wird; LGBl. für Oö Nr. 3/2019
Im § 1 entfällt die Wortfolge „Afiesl, Ahorn,“ und es wird der Gemeindegemeinde „St. Stefan am Walde“ durch den Gemeindegemeindenamen „St. Stefan-Afiesl“ ersetzt.
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Hochburg-Ach und Überacker über die Bildung eines Gemeindeverbands („Bauhof Weilhart - Hochburg-Ach - Überacker“) genehmigt wird; LGBl. für Oö Nr. 22/2019
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Vereinbarung aller Gemeinden des politischen Bezirks Freistadt über die Bildung eines Gemeindeverbands („INKOBA Region Freistadt“) genehmigt wird; LGBl. für Oö Nr. 23/2019

Tirol

- Verordnung der Landesregierung vom 22. Jänner 2019, mit der die Auflassung von Ortschaften der Gemeinde Telfes im Stubai genehmigt wird; LGBl. für Tirol Nr. 19/2019
- Verordnung der Landesregierung vom 7. Mai 2019, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Heinfels und Strassen über die Änderung ihrer Grenzen genehmigt wird; LGBl. für Tirol Nr. 64/2019

Kundmachungen

Steiermark

- Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Februar 2019 über die Änderung der Grenze zwischen der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf, politischer Bezirk Weiz und Gerichtsbezirk Weiz und der Marktgemeinde Ilz, polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld und Gerichtsbezirk Fürstenfeld; LGBl. für die Stmk Nr. 16/2019
Die Grundstücke Nr. 634, 635 und 1000 werden von der KG Eichberg, Marktgemeinde Ilz, abgeschrieben und der KG Hartmannsdorf, Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf, zugeschrieben.
- Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Mai 2019 über die Genehmigung der Löschung der Ortschaft „Schweizerfabrik“ und der Neubildung der Ortschaften „Kühau“ und „Vordere Gams“ in der Stadtgemeinde Frohnleiten (politischer Bezirk Graz-Umgebung); LGBl. für die Stmk Nr. 44/2019
- Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Mai 2019 über die Genehmigung zur Neubildung der in der Gemeinde Sankt Johann in der Haide (politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) gelegenen Ortschaft „Klaffenau“; LGBl. für die Stmk Nr. 45/2019

Grundverkehrsgesetz

Gesetze

Niederösterreich

- Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007); LGBl. für NÖ Nr. 38/2019
Das NÖ Grundverkehrsgesetz wird in 31 Punkten geändert, insb. bezüglich des land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrs.

Vorarlberg

- Gesetz über eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes; LGBl. für Vorarlberg Nr. 5/2019
Das VlbG Grundverkehrsgesetz wird in 82 Punkten geändert. Ua. werden die Bestimmungen hinsichtlich Verkehr mit unbebauten Baugrundstücken, die als Bauflächen gewidmet sind sowie Sicherstellung des Erwerbszweckes bei erklärungsspflichtigen Rechtserwerben geändert.

Verordnungen

Vorarlberg

- Verordnung der Landesregierung über den Inhalt und die Form der Erklärung und der Bestätigung nach dem Grundverkehrsgesetz; LGBl. für Vorarlberg Nr. 17/2019
Bebauungserklärung: Die schriftliche Erklärung des Rechtserwerbers gemäß § 15a Abs. 1 des Grundverkehrsgesetzes hat nach dem in der Anlage 1 dargestellten Muster zu erfolgen.

Natur- und Landschaftsschutz

Gesetze

Burgenland

- Gesetz vom 5. Juni 2019, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird; LGBl. für Bgld Nr. 43/2019
Das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz wird in 36 Punkten geändert.

Kärnten

- Kundmachung der Landesregierung vom 26. März 2019, Zl. 01-VD-LG-1883/1-2019, über die Wiederverlautbarung des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes; LGBl. für Ktn Nr. 21/2019.
- Gesetz vom 9. Mai 2019, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird; LGBl. für Ktn Nr. 38/2019.
Das Kärntner NSchG wird in 6 Punkten geändert. Durch die Novelle werden ua. die Bestimmungen zum campieren/zelten außerhalb von behördlich bewilligten Campingplätzen spezifiziert und diverse Verweise auf Fundstellen aktualisiert.

Niederösterreich

- Landesgesetz, mit dem das NÖ Naturschutzgesetz 2000 und das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert werden); LGBl. für NÖ Nr. 26/2019
Ua. werden die Bestimmungen im NÖ Naturschutzgesetz hinsichtlich Schutzes vor invasiven Arten sowie NÖ Umweltschutz und Gemeinden geändert.

Wien

- Gesetz, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Nationalparkgesetz) geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 36/2019
Der Magistrat der Stadt Wien kann auf Vorschlag der Nationalpark Donau-Auen GmbH zur Erreichung der Ziele des § 1 Abs. 1 und des Abs. 4 für Naturzonen sowie für Naturzonen mit Managementmaßnahmen einen Managementplan erstellen.

Verordnungen

Kärnten

- Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 29. Jänner 2019, Zl. 08-NATP-67/1-2019, mit der einzelne Tatbestände von Verwaltungsübertretungen bestimmt werden, für die durch Organstrafverfügung Geldstrafen nach dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002 sowie dessen Verordnungen eingehoben werden dürfen (Kärntner Naturschutz-Organstrafverfügungsverordnung – K-NOV); LGBl. für Ktn Nr. 7/2019
Für die in der Anlage enthaltenen Tatbestände von Verwaltungsübertretungen dürfen Geldstrafen in der jeweils bestimmten Höhe durch Organstrafverfügung eingehoben werden.

Oberösterreich

- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der das Mühlal in den Gemeinden Altenfelden und Kleinzell als Naturschutzgebiet festgestellt wird; LGBl. für Oö Nr. 7/2019
In der Anlage 1 sind die Grenzen des Naturschutzgebiets in einem Plan im Maßstab 1:3.500 dargestellt.
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der Teile des „Hehermooses“ und der Holzöstersee in der Gemeinde Franking als Naturschutzgebiet festgestellt werden; LGBl. für Oö Nr. 8/2019
Teile des „Hehermooses“ und der Holzöstersee in der Gemeinde Franking, politischer Bezirk Braunau, sind Naturschutzgebiet im Sinn des § 25 Oö. NSchG 2001.
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung, mit der die „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ als Europaschutzgebiet bezeichnet und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird, geändert wird; LGBl. für Oö Nr. 9/2019
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der der „Burgberg in Losenstein“ in der Gemeinde Losenstein als Europaschutzgebiet bezeichnet und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird; LGBl. für Oö Nr. 36/2019
Schutzzweck des Europaschutzgebiets „Burgberg in Losenstein“ ist die Erhaltung und gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in der Tabelle 1 angeführten natürlichen Lebensräume des Anhangs I der „FFH-Richtlinie“.
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die „Moorwiese Unterweg“ in der Gemeinde St. Georgen am Walde als Naturschutzgebiet festgestellt und ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird; LGBl. für Oö Nr. 45/2019
In der Anlage 1 ist die Grenze des Naturschutzgebiets im Maßstab 1:1.000 dargestellt.
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die „Hangwälder Ritzlhof“ in der Gemeinde Ansfelden als Europaschutzgebiet bezeichnet und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird; LGBl. für Oö Nr. 49/2019
Die „Hangwälder Ritzlhof“ in der Gemeinde Ansfelden sind gemäß des Durchführungsbeschlusses der Europäischen Kommission vom 14. Dezember 2018 Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 4 der „FFH-Richtlinie“ und werden als „Europaschutzgebiet ‚Hangwälder Ritzlhof‘“ bezeichnet.

Salzburg

- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 25. Februar 2019, mit der die Seenschutzverordnung 2003, die Wallersee-Bayrhamer Spitz-Naturschutzgebietsverordnung und die Wallersee-Fischtaginger Spitz-Naturschutzgebietsverordnung geändert werden; LGBl. für Slbg Nr. 9/2019
Die Grenzen der jeweiligen Naturschutzgebiete sind in Lageplänen im Maßstab 1:5000 festgelegt.

Tirol

- Verordnung der Landesregierung vom 17. Dezember 2018, mit der Teile der Gemeindegebiete von Scharnitz und Leutasch zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Arnspitze) erklärt werden; LGBl. für Tirol Nr. 18/2019
Zweck der Verordnung ist der Schutz der besonderen Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, vor allem der dort vorkommenden Waldökosysteme und der für dieses Gebirge typischen Lebensräume, wie Felsstandorte, Schuttfächer, Schuttfluren, Lawinenbahnen und alpine Rasen, die allesamt in diesem Gebiet zum Teil sehr kleinflächig und stark abwechselnd vorzufinden sind.

Vorarlberg

- Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipslöcher“ in Lech; LGBl. für VlbG Nr. 41/2019
Die in der Anlage, einschließlich den Erläuterungen dazu, rot umrandeten Grundflächen in der Gemeinde Lech sind nach dieser Verordnung als Naturschutzgebiet geschützt.
- Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gsieg – Obere Mähder“ in Lustenau; LGBl. für VlbG Nr. 44/2019

Raumplanung, Raumordnung

Gesetze

Vorarlberg

- Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes; LGBl. für VlbG Nr. 4/2019
Das VlbG RplG wird umfangreich – in 125 Punkten – geändert. Ua. werden die Bestimmungen hinsichtlich geographisches Informationssystem, Verfahren des Landesraumplanes, regionale Abstimmung, räumlicher Entwicklungsplan und Verdichtungszonen geändert.

Verordnungen

Salzburg

- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 15. April 2019, mit der das Regionalprogramm „Oberpinzgau“ geändert wird; LGBl. für Slbg Nr. 32/2019
Das Regionalprogramm „Oberpinzgau“ wird entsprechend dem Beschluss des Regionalverbandes „Oberpinzgau“ vom 23. März 2018 dahingehend geändert, dass die „überregionalen Grünkorridore“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Niedernsill entfallen und im § 2 die Programmkarte „Oberpinzgau“ durch die Programmkarte „Oberpinzgau“ ersetzt wird.

Tirol

- Verordnung der Landesregierung vom 13. November 2018, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Landeck und Umgebung erlassen wird; LGBl. für Tirol Nr. 4/2019
Im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsgebiet erhal-

ten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Vorsorgefunktion der Landwirtschaft anzustreben. Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten.

- Verordnung der Landesregierung vom 26. März 2019, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Imst und Umgebung sowie die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal geändert wird; LGBL. für Tirol Nr. 51/2019
Die Anlage 8 wird in der Weise geändert, dass die in der Anlage zu dieser Verordnung rot dargestellten Grundflächen, alle KG Haiming, von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgenommen werden.
- Verordnung der Landesregierung vom 2. April 2019, mit der das Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung geändert wird; LGBL. für Tirol Nr. 57/2019
Die Anlage 4 wird in der Weise geändert, dass die in der Anlage zu dieser Verordnung rot dargestellte Teilfläche in KG Häring von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen wird.
- Verordnung der Landesregierung vom 23. April 2019, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung geändert wird; LGBL. für Tirol Nr. 61/2019
Die Anlage wird in der Weise geändert, dass die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten Grundflächen, alle KG Hall, von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgenommen werden.
- Verordnung der Landesregierung vom 23. April 2019, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes Lechtal geändert wird; LGBL. für Tirol Nr. 67/2019
Die Anlage 4 wird in der Weise geändert, dass die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten Teilflächen, alle KG Bach, von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgenommen werden.
- Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Mieming, Mötz, Silz, Stams und Wildermieming des Planungsverbandes Inntal – Mieminger Plateau; LGBL. für Tirol Nr. 68/2019
Die Anlage 3 wird in der Weise geändert, dass die in der Anlage zu dieser Verordnung rot dargestellten Grundflächen, alle KG Wildermieming, von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgenommen werden.

Vorarlberg

- Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Planzeichenverordnung; LGBL. für VlbG Nr. 12/2019
Die Anlagen 1 und 2 in der Planzeichenverordnung werden überarbeitet.
- Verordnung der Landesregierung über Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über eine widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen; LGBL. für VlbG Nr. 16/2019
In den Vereinbarungen ist vorzusehen, dass GrundeigentümerInnen sich gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die betreffenden Grundflächen binnen einer angemessenen Frist ab dem Tag der rechtswirksamen Umwidmung einer widmungsgemäßen Bebauung zuzuführen.
- Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgauer; LGBL. für VlbG Nr. 35/2019
Teilflächen in Nenzing, die im Plan in der Anlage 1, einschließlich den Erläuterungen dazu, dargestellt sind, werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen bzw. in den Geltungsbereich einbezogen.
- Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales; LGBL. für VlbG Nr. 36/2019

Bestimmte Grundstücke in Fußach, die im Plan in der Anlage dargestellt sind, werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

- Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal; LGBL. für VlbG Nr. 37/2019

Bestimmte Grundstücke in Fußach, die im Plan in der Anlage dargestellt sind, werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Kundmachungen

Tirol

- Kundmachung des Landeshauptmannes vom 9. April 2019 über die Aufhebung einzelner Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 durch den Verfassungsgerichtshof; LGBL. für Tirol Nr. 42/2019

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 12. März 2019, G 386/2018-12, V 78-80/2018 12, § 69 Abs. 1, § 71 Abs. 1, § 113 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 8 und Abs. 9 sowie die Wendung „, § 69, § 71“ in § 113 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. für Tirol Nr. 101/2016, als verfassungswidrig aufgehoben.

- Kundmachung der Landesregierung vom 9. April 2019 über die teilweise Aufhebung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, die Aufhebung einer Verordnung der Landesregierung über den Tag der erstmaligen elektronischen Kundmachung der Flächenwidmungspläne mehrerer Gemeinden Tirols sowie die Aufhebung einzelner Bestimmungen der Tiroler Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 durch den Verfassungsgerichtshof; LGBL. für Tirol Nr. 43/2019
- Kundmachung der Landesregierung vom 9. April 2019 über die Aufhebung eines Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee durch den Verfassungsgerichtshof; LGBL. für Tirol Nr. 44/2019

Tourismus, Fremdenverkehr

Gesetze

Vorarlberg

- Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes; LGBL. für VlbG Nr. 39/2019
- Gesetz über eine Änderung des Campingplatzgesetzes; LGBL. für VlbG Nr. 40/2019
Die Zelte und Wohnwagen einschließlich deren handelsüblicher Bestandteile müssen auf den Standplätzen so aufgestellt werden, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind.

Verordnungen

Burgenland

- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Februar 2019 über die Auflösung des örtlichen Tourismusverbands Nikitsch; LGBL. für das Bgld Nr. 12/2019

Oberösterreich

- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Ortsklassenverordnung 2019 und die Verordnung über die Errichtung von Tourismusverbänden geändert werden; LGBL. für Oö Nr. 17/2019
In der Anlage wird für die Gemeinde Weilbach an Stelle der Ortsklasse „C“ die Ortsklasse „D“ festgelegt.

- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung über die Errichtung von Tourismusverbänden geändert wird; LGBI. für Oö Nr. 21/2019
Das Gebiet der Tourismusverbände Almtal und Laakirchen wird in das Gebiet des Tourismusverbands Ferienregion Traunsee einbezogen und dessen Bezeichnung auf Tourismusverband Traunsee - Almtal geändert.
- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der Übernahmen von Tourismusverbänden festgelegt werden und die Verordnung über die Errichtung von Tourismusverbänden geändert wird; LGBI. für Oö Nr. 29/2019
Auf übereinstimmenden Antrag der jeweiligen Tourismusverbände werden nachstehende Übernahmen von Tourismusverbänden festgelegt: die Übernahme der Tourismusverbände Frankenmarkt, St. Georgen im Attergau und Vöcklamarkt durch den Tourismusverband Attersee - Salzkammergut; die Übernahme der Tourismusverbände Nationalpark Region Ennstal, Nationalpark Region Steyrtal und Oberes Kremstal durch den Tourismusverband Steyr.

Umwelt

Gesetze

Burgenland

- Gesetz vom 28. März 2019, mit dem das Bgld. Ökoförderungsgesetz geändert wird; LGBI. für das Bgld Nr. 27/2019.
Das Bgld. Ökoförderungsgesetz wird in 3 Punkten geändert. Vorsitzende/r des Vorstandes ist nunmehr das für Energiewesen zuständige Mitglied der Landesregierung. Das Mitglieder der Landesregierung für Wohnbauförderung ist ebenfalls Mitglied des Vorstandes.
- Gesetz vom 28. März 2019, mit dem das Burgenländische Umwelthaftungsgesetz geändert wird; LGBI. für das Bgld Nr. 28/2019
Das Bgld Umwelthaftungsgesetz wird in 7 Punkten geändert. In erster Linie werden Bezüge/Verweise aktualisiert. Unter § 11 wird die Umweltbeschwerdeberechtigung näher bestimmt.

Niederösterreich

- Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes (NÖ UHG); LGBI. für NÖ Nr. 37/2019
Die Bestimmungen über die Umweltbeschwerde werden geändert.
- Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes (NÖ BSG); LGBI. für NÖ Nr. 40/2019
Ua. werden die Bestimmungen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Aufbringung von Bankettschlämmschlamm sowie der Voraussetzungen für die Aufbringung von Gerinne- und Teichräumgut geändert.

Oberösterreich

- Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2019 - Oö. LuftREnTG-Novelle 2019); LGBI. für Oö Nr. 43/2019
Die Errichtung von Feuerstätten für flüssige fossile und/oder für feste fossile Brennstoffe ist in Neubauten verboten, für die der Antrag auf Bewilligung des Bauvorhabens bzw. die Anzeige des Bauvorhabens nach dem 31. August 2019 bei der Behörde eingebracht wird.

Tirol

- Gesetz vom 6. Februar 2019, mit dem das Tiroler Umwelthaftungsgesetz geändert wird LGBI. für Tirol Nr. 23/2019
Ua. werden die Bestimmungen hinsichtlich Umweltbeschwerden geändert.

Vorarlberg

- Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt, LGBL. für VlbG Nr. 13/2019

Verordnungen

Bund

- Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über belastete Gebiete (Luft) 2019; BGBl. II Nr. 101/2019
Die in Abs. 2 genannten Gebiete sind Schutzgebiete der Kategorie D des Anhanges 2 zum UVP-G 2000 (belastetes Gebiet – Luft).

Vorarlberg

- Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind; LGBL. für VlbG Nr. 11/2019
Ua. werden die Regelungen im Zusammenhang mit dem räumlichen Entwicklungsplan geändert.
- Verordnung der Landesregierung über strategische Lärmkarten und Aktionspläne (Lärmkartenverordnung); LGBL. für VlbG Nr. 20/2019
Die Verordnung gilt für die Ausarbeitung von strategischen Lärmkarten gemäß § 54 Straßengesetz und Aktionsplänen gemäß § 55 Straßengesetz.

Wien

- Verordnung der Wiener Landesregierung über die Festlegung näherer Regelungen zur Beschreibung der Lärmindizes, der Bewertungsmethoden für Lärmindizes und der Mindestanforderungen für die Ausarbeitung von Strategischen Lärmkarten, Konfliktplänen und Aktionsplänen sowie über die Festlegung der ruhigen Gebiete (Wiener Umgebungslärm-schutzverordnung) LGBL. für Wien Nr. 23/2019

Verkehr, Straßen

Gesetze

Bund

- Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz geändert wird; BGBl. I Nr. 17/2019
Der Landeshauptmann bzw. die Landeshauptfrau kann bei Festsetzung einer Haltestelle auf ein Ermittlungsverfahren samt Durchführung einer mündlichen mit einem Lokalausweis verbundenen Verhandlung verzichten, wenn die Haltestelle schon vorher für den Kraftfahrlinienbetrieb eines Personenkraftverkehrsunternehmens genehmigt war.
- Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (30. StVO-Novelle); BGBl. I Nr. 18/2019
Ua. werden die Bestimmungen der StVO für Radfahrstreifen und Radfahrüberfahrten geändert.
- Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (36. KFG-Novelle); BGBl. I Nr. 19/2019
Das Kraftfahrgesetz wird in 65 Punkten geändert.
- Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (31. StVO-Novelle); BGBl. I Nr. 37/2019
Das Fahren mit Klein- und Minirollern mit elektrischem Antrieb (elektrisch betriebene Klein- und Miniroller) ist auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen verboten.

Verordnungen

Burgenland

- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 5. Februar 2019, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 04.10.2016, Zahl 23663/2016, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist, aufgehoben wird; LGBI. für das Bgld Nr. 10/2019
- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. März 2019 über die Erstellung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen betreffend den Umgebungslärm (Bgld. Umgebungslärmschutzverordnung); LGBI. für das Bgld Nr. 22/2019
Mit der Verordnung wird die Ausarbeitung der strategischen Lärmkarten näher bestimmt.

Tirol

- Verordnung der Landesregierung vom 19. Februar 2019, mit der die Verordnung über die Feststellung von Hauptverkehrsstraßen und die technischen Spezifikationen in Bezug auf Umgebungslärm geändert wird; LGBI. für Tirol Nr. 28/2019
Geändert werden ua. die Bestimmungen hinsichtlich Bewertungsmethoden für Lärmindizes sowie Darstellung der strategischen Umgebungslärmkarten.

Wasser

Gesetze

Niederösterreich

- Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetzes (NÖ GWLVG); LGBI. für NÖ Nr. 20/2019
Dem Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal gehören die Gemeinden Breitenau, Lanzenkirchen, Natschbach-Loipersbach, Pitten, Scheiblingkirchen-Thernberg, Schwarza am Steinfeld, Seebenstein und Warth an.
- Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden; LGBI. für NÖ Nr. 21/2019

Verordnungen

Bund

- Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend eine Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO); BGBl. II Nr. 31/2019
- Methodenanpassungsverordnung Wasser; BGBl. II Nr. 128/2019
- Methodenanpassungsverordnung Wasser; BGBl. II Nr. 129/2019
- Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Methodenverordnung Wasser geändert wird; BGBl. II Nr. 133/2019

Wohnen

Gesetze

Steiermark

- Gesetz vom 11. Dezember 2018, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; LGBI. für die Stmk Nr. 7/2019

- Gesetz vom 2. April 2019, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; LGBl. für die Stmk Nr. 47/2019

Verordnungen

Bund

- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des Bundesministers für Finanzen über die Erstellung von Häuser- und Wohnungspreisindizes; BGBl. II Nr. 177/2019

Steiermark

- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. März 2019, mit der die Stmk. Wohnunterstützungs-Durchführungsverordnung geändert wird; LGBl. für die Stmk Nr. 17/2019
- Änderung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993; LGBl. für die Stmk Nr. 48/2019

Wien

- Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Neubauverordnung 2007 geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 27/2019